



Zuteilung der Vertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

<i>Einbringer/in</i> Der Präsident/Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 27.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 01.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Präsident/Die Präsidentin der Bürgerschaft teilt gemäß § 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 32a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 11 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Vertreter und deren Stellvertretungen für die Verbandsversammlungen des Regionalen Planungsverbandes Vorpommerns, die in der 8. Wahlperiode stattfinden, wie folgt zu.

Zählergemeinschaft CDU/IBG/AdbM – 1 Vertreter und entsprechende Stellvertretung
Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke – 1 Vertreter und entsprechende Stellvertretung
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft – 1 Vertreter und entsprechende Stellvertretung
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 1 Vertreter und entsprechende Stellvertretung
Zählergemeinschaft BSW/BG/FDP – 1 Vertreter und entsprechende Stellvertretung

Die Rückmeldefrist für die Fraktionen und die Zählergemeinschaften zur Meldung der Vertreter und Stellvertretungen wird auf den 31.07.2024 gesetzt.

Sachdarstellung

Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat am 26.06.2024 der Kanzlei der Bürgerschaft nachrichtlich mitgeteilt, dass die Vertreter ebenfalls durch das Zuteilungs- und Benennungsverfahren zu vergeben sind. Das Verfahren wurde entsprechend angepasst. Gleichzeitig wurde die Anzeige der Zählergemeinschaft CDU/IBG/AdbM berücksichtigt, woraus sich jedoch keine Veränderungen ergeben haben.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt lt. Satzung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommerns 6 ständige Vertreter. Der Oberbürgermeister ist dabei geborenes Mitglied, die weiteren 5 Vertreter werden durch die Bürgerschaft bestimmt. Da die Meldung der Vertreter lt. Satzung spätestens 2 Monate nach der Kommunalwahl erfolgen muss, ist die kurze Rückmeldefrist angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
----------	---	--------

Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine